

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 11.00 Bl., monatl. 3.80 Bl. In den Ausgabestellen monatl. 3.50 Bl. Bei Postbezug vierteljährl. 11.58 Bl., monatl. 3.86 Bl. Unter Streifband in Polen monatl. 6 Bl., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mt. — Einzelnummer 20 Gr., Sonntags 25 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonialschrift 30 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 150 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 100 Groschen, Danzig 20 bl. 100 D. Pf. Deutschland 20 bl. 100 Goldpf. übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Plakatvorrichtung und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Öffentliche 100 Groschen. — Für das Erreichen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postgeschäftskontor: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 99.

Bromberg, Sonnabend den 1. Mai 1926.

33. (50.) Jahrg.

Der Kampf um das Fürstengut.

Aus dem Streit um die Fürstenenteignung scheint sich eine deutsche Regierungskrise, wenn nicht sogar eine Staatskrise, entwickeln zu wollen, so urteilt der bekannte Schweizer Demokrat Déri an leitender Stelle in den "Basler Nachrichten".

Im Gegensatz zum eidgenössischen und kantonalen Staatsrecht der Schweiz unterscheidet die seit der Revolution in Deutschland geltende Weimarer Verfassung nicht zwischen Verfassung und Gesetz. Sie verlangt für Gesetze, die im Widerspruch zur Verfassung stehen, nicht das Vorangehen einer Verfassungsrevision, sondern lässt verfassungändernde Gesetze zu, allerdings mit der Kautel, daß bei ihrem Erlaß zwei Drittel der Reichstagsmitglieder anwesend sein und von den Anwesenden wiederum zwei Drittel zustimmen müssen. Also ganz anders als in der Schweiz, wo kein Gesetz gegen die Verfassung erlassen werden kann, wo aber zur Verfassungsrevision nur die einfache Mehrheit der beiden Kammer des Parlaments genügt, weil das Parlament überhaupt nicht endgültig entscheiden kann, sondern für die von ihm beschlossenen Verfassungänderungen in jedem Fall eine zustimmende Volks- und Ständemehrheit einholen muß.

Ahnliche Unterschiede bestehen beim Initiativrecht. In der Schweiz existiert die Gesetzgebungsinitiative bekanntlich nur in den Kantonen und nicht im Bund. Die Bundesverfassung kennt nur die Verfassungsinitiative, und zwar sowohl in Form der allgemeinen Anregung als in der des ausgearbeiteten Entwurfs. Sie kommt durch die Unterschriften von 50 000 Schweizerbürgern zustande und bedarf zu ihrer Annahme des Volks- und des Ständemehrs. Als Volksmehr gilt wie bei der vom Parlament ausgehenden Verfassungsrevision die Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer. Deutschland gestattet sowohl Initiativen, die nur die Gesetzgebung, als solche, die auch die Verfassung berühren; aber beides nur in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs und beides nur bei Einreichung einer Unterschriftenzahl, die einem Zehntel der Stimmberechtigten gleichkommt. Handelt es sich um ein Begehr, das nur die Gesetzgebung betrifft, so ist in der Volksabstimmung die Zustimmung der Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer erforderlich. Handelt es sich dagegen um ein Volksbegehr mit verfassungänderndem Charakter, so braucht es für die Annahme die Mehrheit sämtlicher Stimmberechtigten; wer also bei der Abstimmung zu Hause bleibt, stimmt faktisch "Nein".

Nun ist in Deutschland mit mehr als zwölf Millionen Unterschriften — dem Postulat eines Zehntels der Stimmberechtigten hätten etwa vier Millionen genügt — eine Volksinitiative zustande gekommen, die die entshädigungslose Enteignung des gesamten Vermögens der ehemaligen Fürsten, ihrer Familien und Familienangehörigen zum Wohle der Allgemeinheit fordert. Es erhob sich die Frage, ob diese Initiative verfassungändernden Charakter habe, ob also zu ihrer Annahme die Mehrheit sämtlicher Stimmberechtigter erforderlich sei. Diese Frage wurde von der Regierung bejaht, und zwar unseres Erachtens mit Recht; denn die Reichsverfassung rechtfertigt das Eigentum. Wohl sieht sie auch die Möglichkeit einer entshädigungslosen Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit vor. Aber es hieße, diesen Ausdruck allzu extensiv zu interpretieren, wenn man aus ihm die Berechtigung ableiten wollte, jedem Bürger sein ganzes Eigentum entshädigungslos wegzunehmen, um den Staat reicher und leistungsfähiger zu machen. Dann hätte ja der Verfassungstag „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet“ überhaupt keinen Sinn mehr. Die Initianten werden sich also damit abfinden müssen, daß ihr Begehr hinfällig wird, wenn es bei der Volksabstimmung nicht die Mehrheit der Stimmberechtigten auf sich vereinigt.

Bekanntlich arbeiten nun seit Monaten die gemäßigten Parteien des Reichstages daran, einen Gesetzentwurf zu stande zu bringen, der die Vermögensverhältnisse der Fürsten in vernünftiger Weise so ordnet, daß die schrankenlose Enteignung vermieden, aber doch dem Staat gegeben wird, was nach billigem Urteil Staats Eigentum sein muß. Es schien, als ob man dafür den Reichstag gewinnen könnte. Aber nun kam die Regierung und erklärte, auch ein solches Gesetz sei verfassungändernd, brauche also für seine Annahme im Reichstag eine Zweidrittmehrheit. Die letzten Tage waren von vergeblichen Versuchen erfüllt, diese Zweidrittmehrheit zu kombinieren. Mislingt das definitiv — ohne starke Änderungen in der parteipolitischen Basis des Kabinetts Luther ist das Mislingen fast sicher —, so fällt die Möglichkeit dahin, dem demagogischen Volksbegehr einen vernünftigen Gegenentwurf gegenüberzustellen. Das Reich segelt tatenlos einer vielleicht verhängnisvollen Volksabstimmung entgegen, und die Katastrophenpolitiker zur Linken und zur Rechten können sich freuen. Uns ist unverständlich, auf welchen juristischen Subtilitäten der Regierung entscheid über den verfassungändernden Charakter des Gesetzentwurfs beruht. Würde man sich auf den einzige richtigen Standpunkt stellen, daß es sich nicht um eine Enteignung wirtschaftlichen Fürsteneigentums, sondern um eine Ausscheidung zwischen Staats- und Fürsteneigentum handelt, so wären diese gefährlichen Schwierigkeiten gar nicht aufgetaucht.

Wie dem auch sein mag, in Deutschland hat man jetzt auf Grund der ersten Erfahrung mit dem neuen Volksrecht eine Mordabsangst vor den Initiativen bekommen. Es droht neuerdings eine solche, die die Revision der Aufwertungsordnung im Interesse der durch die Marktentwertung Betroffenen anstrebt. Um sie unmöglich zu machen, schlägt die Regierung nun ein verfassungänderndes Gesetz vor, das die Gesetze, die die Folgen der Geldentwertung regeln, dem Initiativrecht entzieht. Vielleicht stimmen die nötigen zwei Drittel des Reichstages zu. Aber wenn dann die entrüsteten Aufwertungsinvestoren eine Initiative gegen die abgeänderte Verfassung loslassen? Dann muß es schließlich doch zum Volksentscheid kommen. Aber die Stimmberechtigten werden bis dahin noch viel ärger verheftet sein, als sie es ohnehin schon sind.

Man hätte in Deutschland auf die übergangslose Einführung der Instrumente der direkten Demokratie, Referendum und Initiative, verzichten können", so schließt der Schweizer Déri seine Ausführungen. Wir sind der gleichen Ansicht und setzen hinzu, daß die Frage der Enteignung von Fürstengut wie jedes andere Enteignungsproblem, das politischen Motiven entspringt, als den Grund gesehen jeder menschlichen Verfassung widersprechend nicht aufrufen darf. Mag man nun Republikaner oder Monarchist sein — wir sind in dieser Frage durchaus desinteressiert — die Unantastbarkeit des Eigentums ist ein Grundprinzip der staatlichen Ordnung. Wer sie aus noch so schönen formulierten Gründen verletzt, muß seinen Frevel bitter büßen!

Gleichberechtigung? Das Liquidationskomitee enthüllt sich . . .

Interpellation des Abgeordneten Graeve und Genossen an den Herrn Finanzminister, betr. Beanstandung der vom Liquidationskomitee in Posen vertretenen Rechtsauffassung.

Wiederholt ist von amtlichen Stellen die Befürchtung gegeben worden, daß polnischen Staatsangehörigen deutscher Stammszugehörigkeit grundsätzlich der Erwerb von Liquidationsobjekten offenstehen solle. Demgemäß wurde auch amtlicherseits stets die Herabdrückung des Verkaufsvertrages der Liquidationsobjekte durch eine Beschränkung des Käuferkreises in Abrede gestellt. Jeder Gingeweihte wußte allerdings, daß die Praxis der Liquidationsbehörden zu jenen amtlichen Verlaubbarungen in schärfstem Gegensatz stand. Neuerdings hat nun das Posener Liquidationskomitee ganz offen zugegeben, daß es die Liquidationsobjekte für deutschstämmige Reflektanten sperrt, und es hat den Erweis zu erbringen versucht, daß es mit seiner Einstellung auf dem Boden des Rechtes stehe. Den Ablauf zu dieser Demaskierung bot eine Lage, die ein polnischer Staatsanachöriger deutscher Stammszugehörigkeit beim Obersten Tribunal gegen das Posener Liquidationskomitee angestrengt hat. Kläger hatte von einem Reichsdeutschen dessen Anteile an einer Zuckerfabrik erworben. Nach erfolgtem Erwerb wurden die Anteile liquidiert. Auf den klägerischen Schriftsat, der die Genehmigung zu dem Erwerb anstrebt, hat nun das Liquidationskomitee mit einer Replik geantwortet, in der es heißt:

"Es muß bemerkt werden, daß der Artikel 6 des Gesetzes vom 4. März 1920 keinerlei Bestimmungen darüber enthält, welchen Personen die Genehmigung erteilt, und welchen sie versagt werden muß. Dieser Mangel ist verständlich mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und die Ziele, die die Liquidationsgelehrte erstreben. Der Zweck des Gesetzes ist, zu verhindern, daß Objekte, die Eigentum deutscher Staatsangehöriger deutscher Nationalität sind, in die Hände von polnischen Staatsangehörigen gleichfalls deutscher Nationalität, bzw. in andere unbekannte Hände übergehen, was im Widerspruch mit den allgemeinen Zielen der Liquidation stehen würde."

Diese "Rechtsauffassung" des Liquidationskomitees stellt sich unseres Erachtens als

die schlimmste Rechtsbegründung

dar. Denn sie setzt sich in Widerspruch zu den fundamentalen Rechtsgarantien der Verfassung und des Minderheitschutzvertrages, die in pointiertester Weise die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz festlegen, und die ausdrücklich eine unterschiedliche Behandlung der Bürger nach ihrer Stammszugehörigkeit ausschließen. Auch der Friedensvertrag, auf den sich die Liquidationsgesetzgebung gründet, gibt nicht den mindesten Anhalt dafür, daß die Liquidation zum Ziele haben sollte, die Angehörigen der deutschen Minderheit vom Erwerbe des Vermögens deutscher Reichsangehöriger auszuschließen.

Wir fragen daher den Herrn Minister:

1. Willigt er die Auffassung des Posener Liquidationskomitees?
2. Verneindensfalls, was hat er getan, oder was gedenkt er zu tun, um das Liquidationskomitee zu sofortiger Revision seines Standpunktes zu veranlassen?

Warschau, den 28. April 1926.

Die Interpellanten.

Der "Vorwärts" für Polen.

Der "Berliner Vertrag" und eine französisch-deutsch-polnische Verständigung.

Berlin, 30. April. (PAT) Der sozialistische "Vorwärts" veröffentlicht einen Artikel, in dem er sich mit dem "Berliner Vertrag" und Polen beschäftigt. Das Blatt stellt fest, daß die Unruhebildung aus Anlaß des Zustandekommens des Paktes am stärksten in Warschau ist, was deshalb verständlich sei, weil Polen zwischen Russland und Deutschland liegt, ebenso wie Deutschland zwischen Polen und Frankreich. Wenn das französisch-polnische Bünd-

Der Stand des Zloty am 30. April:

In Danzig: Für 100 Zloty 51,50

In Berlin: Für 100 Zloty 41,00

(beide Notierungen vorbörslich)

Bank Poloni: 1 Dollar = 9,70

In Warschau inoffiziell 1 Dollar = 10,25.

nis in Berlin Unruhebildung erweckt, so müsse nicht minder das deutsch-russische Abkommen Polen unruhigen. Frankreich und Polen, die nicht gleich stark gerüttet seien, befassen jedoch zusammen ebensoviel Bevölkerung wie Deutschland allein, Deutschland und Russland aber zählen fünfmal soviel Einwohner wie Polen. Beide Staaten seien Wirtschaftsmächte erster Ordnung. Polen befindet sich politisch und wirtschaftlich in einer schwierigen Situation. Sein Wirtschaftsverhältnis zu den großen Nachbarn sei nicht geregt, die Nationalitätenfrage bereite viele Schwierigkeiten im Innern des Landes; die internationale politische Situation sei ebenfalls noch nicht befriedigend. Je stärker sich Deutschland mit Russland eint, um so dringender wird der Wunsch Polens sein, die mit den Weststaaten und besonders mit Frankreich, bestehenden Bande fester anzuziehen. Es trete auch die Befürchtung in die Errscheinung, ob die beiderseitigen Bündnisysteme das Kräftegleichgewicht garantieren. Zweifellos öffnete sich hier für die europäische Politik eine neue Quelle der Gefahren. Zwei Mächte-Koalitionen, deren erste für, die zweite aber gegen Polen steht, würde die Wiederholung der Widerkriegsgefahr für das Kräftegleichgewicht bedeuten. Augenblicklich bestehne keine Verteilung dieser Art und eine wirkliche Friedenspolitik müsse darauf abzielen, eine solche Verteilung unmöglich zu machen.

Minister Stresemann, so heißt es in dem Artikel weiter, habe in einer Note an Kreiski erklärt, Deutschland werde loyal seinen Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund nachkommen. Zu diesen Pflichten käme eine weitere hinzu, daß Deutschland als Mitglied des Völkerbundes Polen vor einem evtl. Angriff durch Russland in Sicherheit setze. Bei der Hervorführung dieser äußersten Möglichkeiten wollen wir durchaus nicht sagen, daß Russland aggressive Absichten gegenüber Polen näht. Russland hat keineswegs diese Gedanken. Wir wollten nur darauf hinweisen, daß das deutsch-russische Abkommen niemals den Charakter eines Bündnisses annnehmen darf, das gegen Polen gerichtet ist. Deutschland soll loyal seinen Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund nachkommen; nach dieser Richtung hin ist die Sozialdemokratie zu wirken bereit.

Im Interesse Polens liege es, daß der vorübergehende Abschnitt, in dem das Berliner Traktat in Kraft ist, das Abkommen von Locarno aber noch nicht verwirklicht, ein Ende nimmt und Deutschland so schnell wie möglich dem Völkerbund beitrete, um zu verhindern, daß das deutsch-russische Abkommen eine Bedeutung annimmt, die es nicht verdient und die es nicht haben darf. Nur politisch unreife Leute können sich über die Unruhebildung freuen, die in Polen herrscht. Sache vernünftiger Leute wird es sein, die Unruhebildung zu zerstreuen, nicht durch Worte, sondern durch Taten. Es trifft sich gut, daß im Mai die Wirtschaftsverhandlungen mit Polen beginnen. Eine gegenseitige vernünftige Politik wird danach streben, daß die Verhandlungen in einer anderen Atmosphäre als die früheren geführt werden, um vorläufig auf wirtschaftlichem Boden eine bessere Grundlage für eine französisch-deutsch-polnische Verständigung vorzubereiten. Wir sind daher, so schließt der "Vorwärts", der Meinung, daß Deutschland gerade jetzt nach dem Abschluß des Traktats mit Russland besonders gegenüber Polen eine Politik des Völkerbundes und eine Politik von Locarno führen müßt.

Die Voraussetzung.

Der "Berliner Lokalanzeiger" behauptet an leitender Stelle, daß Louchéur bestrebt sei, bei der deutschen Regierung für eine Wirtschaftsverständigung mit Polen einzutreten. Der "Lokalanzeiger" hält dabei an den kurzen Besuch an, den Louchéur beim Außenminister Dr. Stresemann in Locarno gemacht hat. Man müsse — sagte das Blatt — Louchéur, der der größte Industrielle in Polen genannt wird, weil er an der Zink-, Kohlen-, Petroleum- und auch an der Maschinen- und Textilindustrie Polens beteiligt sei, antworten, daß Deutschland jede Zusage zurückzieht, ehe Polen nicht einwilligt, daß jeder Deutsche in Polen unbelästigt und unbehelligt wie ein geborener Pole leben und wirken kann. Sämtliche Ausweisen, Verfolgungen und Liquidationen müßten für immer aufhören. Erst dann könnte man Handelsvertragsverhandlungen einleiten. Louchéur müßte aufgefordert werden, die Vermittlung zu übernehmen, da er als der größte Industrielle in Polen auch einen Einfluss auf die polnische Regierung und Presse habe.

Englische Ansichten über das polnisch-rumänische Bündnis.

Zum polnisch-rumänischen Vertrag bemerkt der "Daily Telegraph", daß es Frankreich gewesen sei, das, da es gegenwärtig mit Russland nicht selbst einen Vertrag mit Rumänien abschließen wolle, darauf bestanden habe, daß Polen eine Verbündete seiner Grenzen gegen Deutschland von Rumänien erhalten, wofür Polen den Preis des Vertrags gegen allrumänischen Grenzen habe zahlen müssen. In englischen politischen Kreisen befürchte man vielfach, daß der Vertrag die unerfreuliche Wirkung haben werde, die Mächte, gegen die er gerichtet sei, also Deutschland, Russland und vielleicht auch Ungarn, nur noch enger zu verbinden. Jedenfalls gehöre der neue Vertrag, da er sich einseitig gegen früher feindliche Staaten wende, nicht zu der Art der Verträge von Locarno, sondern der alten Militärbündnisse, die nur den Weltfrieden gefährden. Das Blatt will wissen, daß es die Absicht der französischen Diplomatie sei, bis zum September eine Einheitsfront unter den Randstaaten, vielleicht mit Litauen, herzustellen.

Die offene Frage.

Neue Kombinationen über die kommende Regierung.

Warschau, 29. April. Die politische Lage in Warschau ist außerordentlich verworren. Es wird jedoch angenommen, daß Skrzynski, der inzwischen seinen Fehler eingesehen hat, am 4. oder 5. Mai die Demission des Gesamtkabinetts einreichen wird. Als ebenso sicher gilt, daß Skrzynski auf die Mission der neuen Kabinettbildung verzichten wird. Was die Übernahme des Außenministeriums durch Skrzynski angeht, so hängt diese von der Zusammensetzung der Regierung selbst ab.

In den Wändelgängen des Sejm werden die verschiedenartigsten Möglichkeiten hinsichtlich der neuen Kabinettbildung erörtert. Von dem "Arbeitsklub", dem die Abgeordneten Thugutt und Bartel vorstehen, wird die Konzeption, eine Linksgereierung zu bilden, in den Vordergrund gestellt. Bei näherer Betrachtung gilt es so gut wie ausgeschlossen, daß es möglich sein wird, eine regierungsfähige Mehrheit der Linksparteien zu bilden.

Eine zweite Konzeption ist, eine Rechtsregierung mit einem fäzistisch-monarchistischen Einfluß zu bilden. In einem solchen Falle dürfte Stanislaw Grabski Ministerpräsident werden und Szczeciechowski Finanzminister bleiben.

Ein solches Kabinett wäre jedoch nur möglich, wenn Witos mit seiner Partei und die N.P.R. sich den Forderungen der Rechtsparteien unterordnen würden. Es fragt sich jedoch, ob der ehrgeizige Vogt von Wieruszowice sich damit einverstanden erklären würde. Die größte Schwierigkeit bei einer solchen Kabinettbildung würde jedoch bei der Besetzung des Kriegsministeriums bestehen. An den General Sikorski ist hierbei nicht zu denken, denn den würde der Staatspräsident auf keinen Fall bestätigen. Ein anderer Militär käme auch nicht in Frage. Die Parteien müßten sich also auf eine Zivilperson einigen. Skrzynski würde natürlich nicht mitmachen, denn seine Erfolge in der Außenpolitik hat er ausschließlich den Lösungen der Demokratie zu verdanken. Seda würde also dann der Kandidat sein.

Eine dritte Konzeption ist eine Regierung, die sich auf alle polnisch-republikanischen Parteien stützen würde, also vom Nationalen Volksverband bis zum Bauernverband. Diese Konzeption ist jedoch unreal, da die "Wyżownie" niemals dafür zu gewinnen sein werde.

Und als letzte Konzeption wird eine Regierung der "starken Männer" genannt. Selbstverständlich müßte ein solches Kabinett ein außerparlamentarisches Gepräge tragen. Ohne Marschall Piłsudski ist diese Kombination jedoch unmöglich. Piłsudski aber ist das große Hindernis für die Rechtsparteien, um für eine solche Regierung ihre Stimmen abzugeben. Immerhin muß gesagt werden, daß diese Kombination die aussichtsreichste ist.

Die Frage, was für eine Regierung Polen im Mai haben wird, bleibt also offen. Hoffentlich fällt die Entscheidung schon in der ersten Woche des Mai.

Wojciechowski und die Monarchisten.

Da die bisherigen Verhandlungen des Ministerpräsidenten Skrzynski mit den Linksparteien, um die Koalition zu erweitern, auf dem toten Punkt angelangt sind, ist man bemüht, die Dubanowicagruppe, die sich bekanntlich für den Monarchismus erklärt hat, für den Eintritt in die Koalition zu gewinnen.

Was die Zugabe der Monarchisten zur Koalition anbelangt, so werden von verschiedener Seite die schwärfsten Einprüche erhoben. Wie verlautet, soll auch der Staatspräsident Wojciechowski zu dieser Verlautenstellung gekommen haben. Wojciechowski soll erklärt haben, daß er als Hüter der republikanischen Konstitution, auf die er den Schwur der Treue geleistet hat, nicht daran denke, die Beurteilung eines monarchistischen Ministers zu unterzeichnen.

Diese Erklärung ist insofern von Bedeutung, da Abg. Dubanowicz dem Ministerpräsidenten Skrzynski mehrfach indirekt zu verstehen gab, daß seine Partei ihn unterstützen werde, wenn Skrzynski sich bereit erklären sollte, das Kabinett durch einen Mann zu ergänzen, der der Dubanowicagruppe nahestehet.

"Er hat das 'Pech', ein Deutscher zu sein . . ."

Interpellation

des Abgeordneten Graeve und Genossen von der Deutschen Vereinigung und anderer Abgeordneter betr. unberechtigte Entlastung aus dem Dienst resp. Nichtzahlung von Pension des Lokomotivführers Friedrich Ernst, früher Konitz, jetzt Gründenz.

Der Lokomotivführer Friedrich Ernst, z. Z. in Gründenz, Forteczna 18, befürt eine Ernennung zum Lokomotivführer und als solcher nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz vom 12. 1. 20 Art. 4 Abs. 5 die polnische Staatsangehörigkeit. Es kann ohne Verfehlungen im Amt und solche sind u. W. nicht vorgekommen, nicht gekündigt werden. Er ist aber gegen alles Recht und Gesetz zum 1. 4. 25 gekündigt und entlassen, trotz aller Bemühungen nicht wieder angestellt und hat auch keinerlei Pension bekommen. Friedrich Ernst ist ein absolut einwandfreier Beamter, hat durch seine Aufmerksamkeit zwei Eisenbahnunfälle verhindert, er hat nur das "Pech", daß er deutscher Nationalität ist. Dieser letztere Umstand hat untergeordnete Organe in Konitz und Gründenz veranlaßt, ihn aufgerade zu heimtückische Methode aus Amt und Stellung zu entfernen und seine Wiederanstellung bis her zu hindertreiben.

Wir fragen den Herrn Eisenbahminister:

1. Ob ihm der Vorfall bekannt ist?
2. Ob er bereit ist, den Lokomotivführer Friedrich Ernst in seine vollen Rechte wieder einzuführen und ihm für die verslossene Zeit das Gehalt nachzuzahlen und
3. ob er letzten Endes bereit ist, die an diesen Machinationen resp. Versäumnissen Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen?

Warschau, den 28. April 1926.

Die Interpellanten.

Abrbuch der Friedensverhandlungen mit Abd-el-Krim.

Paris, 30. April. (Tel.-Union.) Heute soll hier der Abruch der Friedensverhandlungen mit Abd-el-Krim offiziell mitgeteilt werden. Der Abruch ist auf die Haltung der Rissdelegierten zurückzuführen, die in keinem Punkte nachgeben und sich nicht einmal zu neuen Konzessionen bewegen lassen wollten. Französischerseits werden Vorbereitungen zu einer neuen Offensive ergriffen.

Das französisch-amerikanische Schuldenabkommen.

Paris, 30. April. (Tel.-Union.) Das Abkommen über die französischen Schulden an Amerika ist gestern in Washington unterzeichnet worden. Es sieht folgende Regelung vor: In den ersten zwei Jahren bezahlt Frankreich 30, in den folgenden zwei Jahren 32,5 Millionen Dollar, von da ab erhöhen sich die Jahreszahlen langsam bis auf 125 Millionen Dollar. Die Gesamtsumme Frankreichs an

Amerika ist auf 6720 Millionen berechnet worden. Die Zinszahlungen beginnen am Ende des fünften Jahres. Sie betragen für die ersten vier Jahre 1 Prozent und erhöhen sich im Laufe der folgenden 25 Jahre nach und nach auf 3½ Prozent.

Szczeciechowski macht Witte.

Nach Pressemeldungen sollten die Tabakpreise am 26. April um 20 Prozent erhöht werden. Der kritische Tag rückte heran, doch zur Verwunderung aller Zigarettenraucher gingen die Preise nicht in die Höhe. Was sollte dieser Trick bedeuten? Die Lösung des Rätsels liegt jedoch nicht lange auf sich zu warten. Sie wirkte wie eine Bombe. Man erzählt sich nämlich folgendes pikantes Geschichtchen:

Zu Szczeciechowski kommt ein höherer Finanzbeamter: "Herr Minister, es fehlt Geld zur Auszahlung der Beamtengehälter. Was sollen wir tun?" Der Minister reibt sich seine sorgenvolle Stirn. Plötzlich kommt es wie eine Erleuchtung über ihn.

"Ich habe einen fabelhaften Gedanken. Unterrichten Sie mir die Presse, daß die Preiserhöhung nicht am 29. April, wie wir es vorgesehen haben, sondern am 26. erfolgen werde." Die Anordnung des Ministers wurde erfüllt und bald zeigte sich der Erfolg. Von überall kommen die Händler herbei, um sich bei den Grossisten noch mit billigen Tabakwaren einzufügen. Im Laufe von zwei Tagen hatte die Finanzkasse eine Einnahme von 51 Millionen Zloty zu verzeichnen, also mehr als Szczeciechowski zur Auszahlung der Beamtengehälter fehlte. Unter den Händlern entstand eine Panik. "Das Monopol hat uns übertölpelt. Es gibt keine Erhöhung!"

Die Preiserhöhung ist erst am 29. d. M. in Kraft getreten, wie es ursprünglich festgesetzt worden war.

Republik Polen.

Ein mißlungener Überfall auf Szczeciechowski.

Warschau, 29. April. (Eig. Drahtb.) Wie bekannt wird, ist vor einigen Tagen auf den Finanzminister Szczeciechowski ein mißlicher Überfall verübt worden. Am vergangenen Freitag abend warteten mehrere Leute auf dem Hofe des Ministerpräsidiums. Die Leute begaben sich einige Stunden später nach der Wohnung des Finanzministers Szczeciechowski. Als das Auto des Ministers vor dem Wohnhaus hielt, umgaben es sofort die Unbekannten. Aus dem Auto stieg jedoch nur der Pressechef beim Ministerratspräsidium heraus, während der Minister das Auto schon unterwegs verlassen hatte. Die Leute warteten darauf mehrere Stunden vor dem Hause und fragten verschiedene Male, wann der Finanzminister zurückkehren werde. In der Nacht zum Sonntag stand man an der Tür zur Wohnung des Finanzministers Szczeciechowski und schrie mit schweren Drohungen. Zweifellos wollten die Leute ein Attentat verüben. Die Polizei hat die Ermittlung nach den unbekannten Leuten begonnen.

Wird Olzański ausgelöscht?

Warschau, 29. April. (Eig. Drahtb.) Aus Lemberg wird gemeldet, daß die Verwandten des ukrainischen Studenten Olzański, welcher durch den Steigerprozeß bekannt wurde, gestern verhaftet worden sind. Die Lemberger Polizei hat sich gleichzeitig mit der Danziger Polizei in Verbindung gefestigt und einen Auslieferungsantrag gegen den Studenten Andreas Olzański, der die Politechnik in Danzig besucht, überreicht. Die Verwandten Olzańskis, der sich selbst bezichtigt hat, daß er Bombenattentat auf den Staatspräsidenten in Lemberg verübt zu haben, sollen sich bei den Vernehmungen in Widersprüche verwickelt haben.

Vereinheitlichung der Strafgesetze in Polen.

Warschau, 30. April. (PAT) Am 28. d. M. beschloß die Kodifikationskommission in letzter Lesung den für den ganzen polnischen Staat einheitlichen Gesetzentwurf über das Strafverfahren, das erste von den fünf großen Rechtsge setzen, die der Kodifikationskommission zur Bearbeitung überwiesen worden waren. Das beschlossene Projekt wird in allernächster Zeit dem Justizminister zugestellt werden, um es dem Sejm vorzulegen.

Aus anderen Ländern.

Annahme des französischen Budgets.

Paris, 30. April. (PAT) Das Parlament hat das Budget für das Jahr 1926 endgültig angenommen, und zwar die Kammer mit 393 gegen 151 und der Senat mit 262 gegen 7 Stimmen.

Rücktritt des lettändischen Kabinetts.

Riga, 30. April. (PAT) Das Parlament hat gestern das vorgelegte Budget mit 49 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hat daraufhin unverzüglich ihre Demission eingereicht, die auch angenommen wurde.

Hi-Wang †.

Tokio, 30. April. (PAT) Der ehemalige Kaiser Hi-Wang ist gestern gestorben. Sein Ableben hat in der Hauptstadt Koreas große Aufregung hervorgerufen. Vor dem Palast sammeln sich riesige Menschenmengen an, die nach koreanischem Brauch ihre Sympathien für den Verstorbenen durch lautes Weinen dokumentieren. Die Polizei, die bemüht war, die aufgeregte Menge zu zerstreuen, mußte von der Waffe Gebrauch machen, wobei ein Japaner getötet und ein anderer verwundet wurde. Der Nachfolger des ehemaligen Kaisers ist Fürst Hi, der aus Anlaß des Todesfalls seine Reise nach Europa aufgab.

Rundschau des Staatsbürgers.

Warnung vor falschen polnischen Zlotynoten.

In letzter Zeit werden in vielen Orten falsche polnische Zlotynoten zahlreich vertrieben. Es handelt sich in der Hauptsache um falsche Zehn- und Zwanzigzlotynoten. Die Zehnzlotynoten tragen das Serienzeichen II EME, II E MF und II E WM. Die Falsifikate sind auf gewöhnlichem Papier in einer schmutzig-weißen Farbe ausgeführt. Das Kolofon der braunen, der dunkel- und hellvioletten Farbe tritt undeutlich (schmutzig) hervor. Das Falschstück hat das Aussehen eines echten, jedoch verblaßten (verrosteten) Exemplars. Das auf der Vorderseite in der linken Ecke ausgeführte Bildnis weist keine regelrechten Schattierungen auf, wodurch das Gesicht ohne Ausdruck ist. Das Wasserzeichen ist ungeschickt mittels Druck ausgeführt, und die Gesichtszüge sind verändert. Der Druck und der Untergrund des oberen Rahmens in der Mitte der Banknote und der rechtseitigen Täfelchen unter dem Bildnis und Wasserzeichen sind unterbrochen und treten in einer schmutzig-violetten Farbe undeutlich hervor. Auf der echten Note ist die Ausführung dieser Einzelheiten rein und in einer reinen violetten Farbe gehalten. Die Unterstrichen sind abweichend und unterbrochen. Ebenso sind die Ziffern der Numeration abweichend. Die Zeichnung der Rückseite, bestehend aus

Zierblättern und den Sinnbildern der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft sowie der Füllhörner heben sich infolge der nicht richtigen Zeichnungen nicht so stark hervor, wie auf der echten Note. Der Druck mit weißen Buchstaben im rechten Medaillon ist dicker mit vermischten Konturen und der Untergrund selbst in einer hellbraunen Farbe ausgeführt, wodurch dieser nicht so rein und durchsichtig wie auf der echten Note hervortritt. — Die falschen Zlotynoten sind aus weißem Papier hergestellt, anstatt wie die echten auf Crème-papier. Das Wasserzeichen ist stärker durchsetzt durch Bettdruck nachgeahmt. Die Farben sind stärker aufgetragen, und die Zeichnungen des Untergrundes zu beiden Seiten der Scheine stellenweise verschwommen. Das Bildnis auf der Vorderseite ist fehlerhaft schattiert. Die Rahmen der Medaillons sind unterbrochen. Der Druck auf beiden Seiten hat undeutliche Konturen. Die Nummerierung ist etwas kleiner und von anderem Schnitt als bei den echten Scheinen. Das Bildnis des Adlers auf der Rückseite ist ebenfalls fehlerhaft schattiert. Die Noten tragen das Serienzeichen II E MA.

Zurückstellungen beim Militär.

In Anbetracht der irrgewissen Ausslegung der gesetzlichen Bezeichnung "der einzige Sohn und Bruder" bei der Einziehung zum Militärdienst, weisen die maßgebenden Stellen darauf hin, daß, gemäß dem Sejmbesluß, diese Bezeichnung als einziger Ernährer, dagegen nicht als einziger Sohn oder Bruder auszulegen ist. Die Militärdienstpflichtigen, die den Bedingungen des einzigen Ernährers entsprechen, müssen den Verwaltungsbüroren erster Instanz ein Gesuch über Zurückstellung im Zeitraum vom 15. Februar bis zum Tage, der der Gestellung vor der Aushebungskommission vorausgeht, vorlegen. Erlangt der Beirichtende eine Zurückstellung von Jahr zu Jahr, und zwar bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres, in dem er das 23. Lebensjahr vollendet, so wird er für fünf Monate zum Militärdienst herangezogen und darauf der Reserve zugeteilt.

Neue polnische Schatzscheine.

Die 10. Serie der polnischen Schatzscheine in Abschritten zu 10000, 1000 und 100 Zloty über den Gesamtbetrag von 25 Millionen Zloty mit Fälligkeitstermin am 15. Juli 1926 ist am 15. April d. J. ermittelt worden. Die Zinsen betragen 8 Prozent jährlich und sind durch Abzug vom Nominalwert im voraus zahlbar. Der Verlauf der Scheine findet bei den Filialen der Bank Gospodarkwa Krajowego und anderen dazu berechtigten staatlichen und privaten Institutionen statt. Die Einführung kam in der Zeit vom 15. Juli d. J. bis zum 15. Januar 1927 bei der Zentralen Staatskasse, den Filialen der Bank Gospodarkwa Krajowego und anderen vom Finanzministerium ernannten Institutionen vom 16. Januar 1927 bis zum 15. Juli 1928 nur noch bei der Zentralen Staatskasse erfolgen.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 30. April.

§ Alkoholverbot vom 30. April bis 4. Mai. Es wird hiermit auf die durch Plakate veröffentlichte Verordnung aufmerksam gemacht, die den Ausschank, Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken in der Zeit vom 30. April, 12 Uhr mittags, bis zum 4. Mai, 10 Uhr vormittags, verbietet.

§ Die Gestaltungspläne für den Jahrgang 1905 und die Freiwilligen der Jahre 1906, 1907, 1908 sowie die Zurückstellungen der früheren Jahrgänge wurden in der gestrigen Nummer unserer Zeitung, sowie an den Bürosäulen veröffentlicht, desgleichen die Verfügung des Herrn Wojewoden vom 29. April 1926.

§ Die Anlagen am alten Kanal sind, worauf uns die Wasserbauaufsicht aufmerksam zu machen hofft, des Nachts nicht erlaubt, da sie nicht öffentliche Wege sind. Es wird deshalb gebeten, diese Wege während der Dunkelheit nicht zu benutzen, da Unglücksfälle eintreten können. Uns Rücksicht auf die Schifffahrt, der doch hauptsächlich den Kanal dient, ist es nicht möglich, gewisse Stellen mit Gittern zu versehen. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die Bewohner der Wege in den Anlagen am alten Kanal des Nachts nichts auf eigene Gefahr geschieht. Ebenso sollten die Treidelwege nicht vom Publikum benutzt werden.

In Einzelfällen war für den gestrigen Donnerstag und den heutigen Freitag zur Verhandlung vor der verstärkten Strafkammer des Bezirksgerichts überreicht. Die Anklage richtet sich gegen den Eigentümer Roman Szypa aus Oplawitz, der sich seit dem 26. März 1923 in Untersuchungshaft befindet, und schon zweimal vor den Schranken des Gerichts stand. In der ersten Hauptverhandlung wurde das Urteil Revision ein, mit dem Erfolg, daß die Sache zur nochmaligen Verhandlung dem Bezirksgericht zurückverweilt wurde. In dieser Verhandlung wurde das Todesurteil aufgehoben und der Angeklagte zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Er legte nochmals Revision ein mit dem gleichen Erfolge der Zurückverweisung an das hierige Gericht. Der Angeklagte ist beschuldigt, im März 1923 seine Chefrau vorsätzlich getötet, und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben. Er macht nicht den Eindruck eines Mörders; sein Auftreten mutet sogar sehr sympathisch an. Vor Beginn der Verhandlung macht er eifrig Notizen in seinen Aktenstücken. Bei Aufruf des Zeugen und Sachverständigenapparats stellt es sich heraus, daß zwei Sachverständige und mehrere wichtige Zeugen fehlen; es blieb deshalb weiter nichts übrig, als den Verhandlungstermin zu vertagen. Auf dem Gerichtsstuhl befand sich der Solzbalken, mit dem die Tat angeblich ausgeführt wurde, sowie die leichte Kleidung der Ermordeten. Das Gericht beschließt, den Ort der Tat, einen Viehstall, nochmals einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen; insbesondere durch Sachverständige die Wände des Stalles auf dort noch befindliche Blutspuren untersuchen zu lassen. Vorsitzender der Verhandlung war Bezirksrichter Podwinski, Staatsanwalt Pawłowski, als Verteidiger steht dem Angeklagten Rechtsanwalt Maciążek zur Seite. — Vor dem Schöffengericht wurde am 29. d. M. gegen den Mechaniker Johann Kunowski von hier wegen Unterschlupf verhandelt. Der Angeklagte bekam von einem Eisenbahnamt einen Motorrad zur Reparatur. Als dann der Auftraggeber das Rad abholen wollte, war es nicht mehr da, sondern der Angeklagte gab dem Beamten als Ersatz sein eigenes Motorrad, welches nach Ansicht des Amtsbeamten minderwertiger war. Der Strafantrag des Amtsbeamten lautet auf 100 zł Geldstrafe, daß Urteil auf 30 zł Geldstrafe oder sechs Tage Gefängnis. — Die beiden jugendlichen Arbeiter Paul Terleckowski und Konrad Bramanowski von hier sind ebenfalls wegen einer Unterstellung einer Quittung über 13 zł gegen den Betrag ein und verbrauchten das Geld für sich. Das Urteil lautet auf je 20 zł Geldstrafe oder je eine Woche Gefängnis. Beiden Angeklagten wird eine Bewährungsstrafe bewilligt. — Der Fleischer Gustav Kirchoff aus Prinzenthal steht unter der Anklage des Betruges. Er verkauft im vorigen Jahre an einen Arbeiter einen Wagen für 70 zł, und als der Käufer den Wagen abholen wollte, gab der Angeklagte den gekauften Wagen nicht heraus, sondern wollte dem Käufer einen viel minderwertigeren aufthalten, was dieser entschieden ablehnte. Der Angeklagte wird zu einer Geldstrafe von 50 zł oder fünf Tagen Gefängnis, sowie zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Liesel Fraße Erich Bleck

geben ihre Verlobung bekannt.

Dorotowo, im April 1926. 5732

Erfolgr. Unterricht
i. Franz., Engl., Deutsch
(Gram., Konv., Handelskorresp.) erteilt, frz.,
engl. u. deutsche Übersetzung fertigen an
T. u. A. Turbach,
(lgl. Aufenth. i. Engl. u.
Franz.). Cieszowst.
(Moltestr.) 11, I., I. 4849

Poln. Unterr. w. erteilt
Pl. Wiatrowski 4 III, I.

Der unerbittliche Tod entzog uns ganz plötzlich und unerwartet infolge Gehirnblut am Mittwoch, den 28. April 1926, abends 9^{1/2} Uhr, meinen lieben Mann, unsern herzensguten Vater, Bruder, Schwiegervater, Großvater und Onkel, den Friseurmeister

Anton Makowietz

im vollendeten 60. Lebensjahr.

Dies zeigt schmerzerfüllt an.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bydgoszcz, den 30. April 1926.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. Mai 1926, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten katholischen Friedhofes aus statt. 3180

Gott hat heute unsere geliebte Frau u. Schwester

Sophie Sapieha

geb. Hube

im 64. Lebensjahr zu einem besseren Leben in die ewige Heimat abberufen.

Otto Sapieha
Adele Hube.

Nöwe (Neuenburg), den 29. April 1926.

Beerdigung Sonntag, den 2. Mai, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle. 5754

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sowie Herrn Superintendent Morgenroth für die trostreichen Worte 5750

herzlichsten Dank.

Familie Delang.

Przechowo (Schönau), 29. 4. 26.

Achtung, Grabsteine!

Schreiben sich die Finger mund, um über aus hohe Preise zu erzielen!!!

Meiner werten Kundenschaft bin ich immer noch in der Lage, bestes u. halbbares Material mit der Eiseninlage versehen zu billigsten und reellen Preisen zu verkaufen. 3494

F. Raczkowski, Jagiellońska 2

(Wilhelmsstr.), Grabstein-Geschäft.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes v. 23. April 1920, Art. 7, Abs. 1 und 2, wird der Auskunft, Verkauf und Genuss alkoholischer Getränke in der Zeit vom 30. IV. d. J. mittags 12 Uhr bis 4 V. d. J. vormittags 10 Uhr auf dem ganzen Territorium der Stadt Bydgoszcz verboten; desgleichen in der Zeit vom 4. V. bis 25. Mai d. J. eindeutig in allen in der ul. Toruńska gelegenen Lokalen.

Der Übertretung Schuldige werden auf Grund d. Art. 8 des obig angeführten Gesetzes im Verwaltungswege mit einer Geldstrafe bis zu 100 zł oder mit Arrest bis zu 1 Monat bestraft, im Wiederholungsfalle mit einer Geldstrafe bis 1000 zł oder Arrest bis zu 3 Monaten. Die Strafen können gleichzeitig verhängt werden. Eine zweimalige Übertretung zieht den Verlust der Konzession nach sich.

Bydgoszcz, den 30. April 1926.

Miejski Urząd Policyjny
Städtische Polizei-Verwaltung.
Pl. III. 1626/26. (—) Hanózowski.

5764

An die Beamten der Stadt Bydgoszcz.

Gestern wurde im Stadtverordnetensitzungssaal eine Versammlung der Beamten, zweds Verständigung bezüglich der Hilfsaktion für die Arbeitslosen unserer Stadt abgehalten.

Die Unterzeichneten sind zu der Überzeugung gekommen, daß die letzte Hilfe für die Arbeitslosen in der Beschaffung von Arbeits- und damit auch Verdienstmöglichkeit für sie besteht. Unterstützungen sind nur in Ausnahmefällen zu gewähren.

Zugleich stellen die Versammelten fest, daß die Beamten aller Kategorien bei ihren verringernden Bezügen den Arbeitslosen nicht so ausgiebig helfen können, wie sie es gern möchten.

Es gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach eine Monatssteuer nicht auferlegt werden kann, aber alle Beamten zu freiwilligen Spenden zugunsten d. Arbeitslosen am Gehaltszahltage aufgefordert werden sollen.

Angesichts dessen wenden wir uns an alle Herren Kollegen, Beamten aller Rangklassen mit der Bitte um reichliche Spenden von Gaben zugunsten der am meisten der Unterstützten; und zwar sind Geldspenden auf das Konto des Bürgerkomitees für die Arbeitslosen, Nr. 176 der Stadtparafasse einzuzahlen.

Bydgoszcz, den 29. April 1926.

(—) Zwierzchowski (—) Szwedek
(—) Stolmann (—) Biernacki
(—) Szwedek

Architekt

empfiehlt sich zur Ausführung v. Projekten, Stat., Berechnungen, Kostenanträgen, Abrechnungen usw. Off. u. B. 3469 a. d. Gießt. d. 3.

Unterricht

in Buchführung Maschinenrechnen Stenographie durch 5335

Bücher-Revisor

G. Vorrau

Jagiellońska 14.

Zum Reparieren eines Wasserrades suchen einen 5742

Fachmann

B. Kohls, Nowy Miejs., p. Dubno.

Ich habe eine Ladung

Harburger doppelt gek., garantiert. reinen

Leinölfirnis

bekommen und gebe solchen nur an Wiederverkäufer zum billigsten Tagespreise ab. 5730

Ernst Mix, Seifenfabrik.

Fahrräder und Ersatzteile

kaufen Sie ein gros und detail

zu bedeutend ermäßigte Preisen bei

Otto Rosenkranz, Bydgoszcz

ul. Długa 5. 5636

ul. Długa 5. 5637

Alte deutsche

1000 Markscheine

100, 50, 20 u. 10 Markscheine.

Inhaber, meldet Eure berechtigten Ansprüche

bei der unterzeichneten Meldestelle an, da in

unserer Klage gegen die Reichsbank in den

nächsten Wochen ein Termin bei dem Reichs-

gericht stattfindet. (Bei Anfragen Rückporto

erwünscht). 3487

Reichsbankgläubiger-Verband

Reichszentrale Berlin.

Meldestelle Bydgoszcz bei Herrn Arthur

Kaufmann, ul. Gdanska 137, Dienstag, Donner-

tag und Freitag von 5 bis 7 Uhr.

30 Muttern (Merino) mit

Lämtern sow. 10 Zutreter u. 1 Bod.

wegen Aufgabe zu verkaufen.

H. Pauli, Mühle Gruczno, Station Parlin. 5762

Achtung!

Den verehrten Kunden von Waldowo u. Umgegend gebe ich zur gefl. Kenntnis, daß meine Mühle vom 29. 4. wieder im Betrieb ist. Da mein Werk mit neuzeitlichen Maschinen ausgerüstet ist, bin ich im Stande, meine Kunden mit ersten klassiger Ware zu bedienen.

Mühlenwerke Waldowo

Frieda Roß.

3477

Bilderleistenfabrik m. Damprbetrieb

W. Domanski & S. Zabłocki

in Warszawa

empfiehlt sein reich assortiertes

Lager in Poznań, Skarbowa 14.

Dort sind auch die neuesten Muster zur Ansicht ausgestellt.

Auf der Messe stellen wir nicht aus.

5568

!Spottbillige Preise!

Kinder-Anzüge,	waschecht	2.50
Kinder-Anzüge,	Kieler Form, blau Cheviot	10.50
Burschen-Anzüge,	sehr prakt., „Karo“	12.—
Burschen-Anzüge,	blau u. braun „Sport“	28.—
Konfirmations-Anzüge,	blau u. schwarz	18.50
Herren-Anzüge,	sehr praktisch, „Karo“	18.—
Herren-Anzüge,	moderne braune Streifen	35.—
Herren-Anzüge,	blau, „Boston“	48.—
Herren-Anzüge,	blau, „Kammgart“	65.—
Herren-Anzüge,	Sportfasson, „Gabardin“	75.—
Herren-Paletots,	str. mod. Fass., „Gab.“	65.—
Herren-Paletots,	sehr prakt., „Engl. Char.“	22.—
Gummi-Mäntel,	große Auswahl	29.—
Gummi-Mäntel,	reine Wolle, „Vienna“	65.—
Gummi-Joppen	für Chauffeure und Sport	45.—
Leder-Joppen	für Chauffeure	75.—
Herren-Hosen	mit Umschlag, mod. gestr.	6.50
Herren-Hosen	für Cutaway, solide Ausführ.	13.—
Herren-Hosen	ca. 800 Paar a. Lag., „Schlager“	1.50
Arbeits-Blusen,	dauerhaftes Zeug	3.—
Cutaway u. Weste,	sehr elegante Verarbeit.	42.—
Damen-Mäntel,	sehr praktisch, „Sport“	12.—
Damen-Mäntel,	eleg. Verarbeitung, „Tuch“	38.—
Damen-Mäntel,	Glockenform, Seide gefüt.	21.—
Damen-Mäntel,	Gabardin u. Rips, Modelle	68.—
Damen-Hemden,	gut und einfach	2.40
Untertaillen,	„Stickerei“	1.85
Unterrocke,	„Stickereistoff“	5.50
Herren-Hemden,	„Oxford“, gestreift	3.—
Herren-Unterbeinkleider,	„Oxi“, gestr.	2.70
Damen-Schlüpfer,	mod. Fass., versch. Farb.	1.25
Herren-Mützen,	moderne Fasson	0.95

POLCZESTER

BYDGOSZCZ St. Rynek 16/17

5537

Infolge günstigen Einkaufs liefert zu billigen Preisen

Weißen und roten

Bordeauxwein

Orig. franz. Cognac

W. Luckwald Nast.

Inhaber: HUGO BÖHLKE

Bydgoszcz ul. Jagiellońska Nr. 9

Telefon 173 5758 Telefon 173

5758

R. 3.0. p. Czarnków.

Autobusverbindung ab Klarissenkirche und mit den Zügen

Richtung Inowrocław, welche auf Station Chmielniki halten.

Das Konzert wird ausgeführt von der gesamten, allgemein beliebten Kapelle des 1. Ulanen-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Maserkowski.

Wer sich amüsieren, schöne Mailauff genießen, gut essen und frische Milch trinken will, der eile nach Brzoza.

Pensionat und möblierte Zimmer

3488 Richtung Inowrocław, welche auf Station Chmielniki halten.

Blusen- u. Kleider-

Aufzeichnungen

werd. nach d. neuesten

Pariser Moden prompt

und billig ausgeführt,

dasselbst a. ausgeführt.

Bromberg, Sonnabend den 1. Mai 1926.

Pommerellen

30. April.

Graudenz (Grudziadz).

Prozeß gegen Pfarrer Hackert.

Verhandlung auf unbestimmte Zeit.

Der zweite Verhandlungstag, an dem hauptsächlich die Entlastungszeugen zu Worte kommen, bringt in allgemeinen eine Bestätigung der Aussführungen des Angeklagten. Der Zeuge Buchholz, der zu deutscher Zeit seines Amtes als Lehrer enthoben wurde, bekundet, daß, als im Jahre 1922 Pfarrer Hackert, der damals von den Behörden als Reichsdeutscher angesehen wurde und deshalb ausgewiesen werden sollte, die gesamte Bevölkerung von Stargard sich einmütig für sein weiteres Verbleiben eingesetzt und bei der höchstlichen Behörde zugunsten ihres Pfarrers vorstellig geworden ist, und daß der Angeklagte nicht nur bei den Christen, sondern auch bei der jüdischen Bevölkerung als ehrlich denkender und friedliebender Mensch geachtet und geehrt ist.

Bei der Vernehmung des zweiten Zeugen, Pfarrers Vermut, Professor der Philologie, aus Stargard, der die Versammlung am 18. November 1923 besucht und in den Ausführungen des Herrn Pfarrers Hackert nicht eine unzulässige oder gar verleidende Wendung bemerkte, kommt es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Richter vorstehenden, Landrichter Witteki, und dem Verteidiger, dem er vorwirkt, er suche durch seine Fragestellung den Zeugen zu beeinflussen, worauf der Verteidiger zu verstehen gibt, daß nach seiner Auffassung die Leitung der Verhandlung durchaus nicht objektiv sei.

Unter allgemeiner besonderer Aufmerksamkeit wird nunmehr der am Montag bereits vernommene Zeuge Polizist Sułarek aufrufen, der seine Notizen aus der Versammlung vom 18. November 1923, die sich mit seinem am ersten Verhandlungstage verlesenen Protokoll decken sollen, mitgebracht hat. Ein Vergleich der Aufzeichnungen ergibt eine Reihe von Abweichungen. Die Art, in der der Vorstehende diesen Vergleich vornimmt, veranlaßt den Verteidiger, Rechtsanwalt Szychowski, zu einem erneuten, und zwar recht energischen Protest gegen die Verhandlungsweise des Vorsitzenden. Auf Antrag der Verteidigung werden die beiden Schriftstücke zu den Gerichtsaften genommen.

Der nächste Zeuge Lisienski, Chef der politischen Polizei bei der Wojewodschaft, hat in einem früheren Protokoll den Pfarrer Hackert einen "Germanisator" genannt, und erklärt, daß er diese Bezeichnung heute nicht mehr aufrecht erhalten könne.

Die Frage des Staatsanwalts, warum Pfarrer Hackert in seiner Wohnung deutsche Kaiserbilder hängen habe, diese mit Blumen schmücke, beantwortet dieser dahin, daß in seiner Privatzimmer neben dem Bild des letzten deutschen Kaisers das des ersten polnischen Staatspräsidenten Piłsudski, in seinem Amtzimmer aber nur das des letzteren hänge.

Zeuge Bauunternehmer Pilar - Stargard, der den Angeklagten schon von seiner Studienzeit her kennt, widerspricht der Auffassung, daß die Abhaltung eines deutschsprachigen Gottesdienstes um 1/2 Uhr, solcher in polnischer Sprache um 7 und um 10 Uhr für die polnischen Gläubigen eine Benachteiligung bedeute. Der Zeuge ist vielmehr der Ansicht, daß eine Änderung dieser Einrichtung vor der polnisch sprechenden Gemeinde bestimmt nicht gewünscht werde.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Szychowski wiederholt seinen Antrag aus der Montagsitzung auf Vernehmung des Wojewoden, wünscht auch die Vernehmung des Vizewojewoden und verschiedener anderer Zeugen über die Persönlichkeit des Herrn Pfarrer Hackert, da nach dem bisherigen Gang der heutigen Verhandlung lediglich persönliche Momente, nicht aber der Inhalt der Anklageschrift den Gegenstand des Verfahrens bilden.

Nach recht ausgedehnter Beratung verkündet das Gericht folgenden Beschuß: Der Wojewode Dr. Wachowiak, der Vizewojewode, der Starost von Stargard und der Polizeikommandant von Stargard sollen durch die zuständigen Gerichte kommissarisch vernommen werden. Die Weiterverhandlung des Prozesses wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

k Geringes Nachlassen der Arbeitslosigkeit. Häufiger sieht man jetzt in den Straßen Reparaturarbeiten an Häusern. Maurer und besonders Maler finden vorübergehend Beschäftigung. Größere Bauarbeiten sieht man außer den paar städtischen fast gar keine. Die Zahl der Arbeitslosen hat zwar etwas nachgelassen; es sind für die jetzige Jahreszeit aber immer noch reichlich Arbeitslose vorhanden. In den Vormittagsstunden sieht man vor dem Vormittagsamt in der Nonnenstraße unter den Arbeitslosen auch Frauen.

□ Der Mittwoch-Märkte war ausreichend besucht. Besonders reichlich waren Kartoffeln vorhanden. Es wurden folgende Preise gezahlt: Butter 2,50-2,70, Eier 1,50 bis 1,70, Kartoffeln 2,50-3, Zwiebeln 40, Steckzwiebeln 1 bis 2,50, Apfel (Stettiner) 60. Für Frühstücke wurde gezahlt: Knabber 30-50, Snack 2-3, Spinat 70 pro Pfund, Knabber 20-25 pro Pfund, Salat 20-40 pro Kopf, Gurken 1,50 bis 2 pro Stück. Auf den Gärtnern standen sah man reichlich Töpfe mit Blüten und Blattstauden, die zu Preisen von 1-2 angeboten wurden. Strauße der verschiedenen Feld- und Waldblumen wurden zu 10 und 5 Kr. angeboten. Mohnblumen kosteten 30-50 pro Liter. Der Fischmarkt war gut besucht. Es wurden folgende Preise gezahlt: Kalb 2-2,50, Kleine Hale 1,50-1,80, Schleie 2, Zander 1,50-1,80, Barsche 80-1, Karauschen 90-1,20, Blöcke 40-70, Bressen 60-1, Hechte 1,20, Barbines 1,20. Der Fleischmarkt ist knapper besucht. Man kaufte lebende Gänse mit 8-10, geschlachtete 6-7, Suppenhühner 4,50-6,50 pro Stück, junge Tauben 1,20-1,50 pro Paar. Der Fleischmarkt war knapper besucht. Die hohen Fleischpreise halten an. Es kostete: Schweinefleisch 1,20-1,40, Speck 1,50, Rindfleisch 80-1,20, Kalbfleisch 80. Schmalz 2,40, Tala 1,50. Die kleine Einspannerei Svaltholz wurde mit 8-10 angeboten. Der Markt verließ schleppend, was wohl auf die Nähe des Monatsserien zurückzuführen sein dürfte.*

□ Der Mittwoch-Schweinemarkt war ausreichend besucht. Die Schweinepreise steigen zusehends. Es waren Tiere jeden Alters vorhanden, nur an Fettstücken und angeschälteren fehlte es. Es wurden folgende Preise gezahlt: Abschafsel 75-90 pro Paar. Für Lämmer im Gesamtgewicht von ca. 140-150 Pfund forderte man 160 pro Paar. Hauptfächlich werden aber Ferkel gekauft. Die wenigen Wagen meist umslagend und schnell gehen die zum Verkauf gestellten Tiere fort. Gegenüber den hohen Preisen für Lämmer verhalten sich die Käufer zurückhaltend.

e. Im heutigen städtischen Schlachthause sollen Schlachtungen für den Export nach England vorgenommen werden. Englische Geschäftslute sollen das Geschäft finanzieren. Die hiesigen Fleischer befürchten davon eine wesentliche Preissteigerung für Schweine. Allerdings dürfen die Schlachtungen nicht lange andauern, da bei Eintritt wärmerer Witterung dieselben eingestellt werden müssen. *

i. Der alte katholische Friedhof an der Gartenstraße wurde seit Jahren nicht mehr zu Bestattungszwecken benutzt. Schon vor einigen Jahren wurde bei Gelegenheit der Breiterierung der Gartenstraße ein Stück davon abgeschnitten, auch auf demselben gründlich ausgeräumt. Verfallene Gräber wurden eingeebnet und alte Denkmäler abgebaut. Jetzt ist das Gelände durch die Parkverwaltung in einen Park umgewandelt. Es sind die noch vorhandenen Gräber eingeebnet, Spielplätze und Gänge angelegt und diese mit

Kies versehen. Außerdem sind auch große Rasenplätze geschaffen worden. Auf dem Spielplatz sind zwei große Sandkästen zum Spielen für die kleineren Kinder aufgestellt. Daneben sind mehrere Bänke für die Kinderspielerinnen und Mütter, welche die Spielenden beaufsichtigen. Als Ruheplätze sind noch eine ganze Anzahl Bänke an den verschiedenen Steigen aufgestellt. Die Gartenstraße ist keine Geschäfts- oder Verkehrsstraße, daher ist der neue Park recht still. Er ist zudem nach der Straße mit einem hohen Zaun eingefriedet, der mit einem verschließbaren Tor versehen ist. Einige Grabsteine, Gitter und eine Kapelle sind in dem Park verblieben und erinnern an die frühere Bedeutung. Die Eröffnung soll bereits am nächsten Sonntag in feierlicher Weise stattfinden.

* Festnahme eines unverhinderlichen Diebes. In Dirschau ist vor einigen Tagen der 45jährige M. verhaftet worden. Bei ihm ist ein ganzes Lager gestohlen Sachen gefunden worden, u. a. solche, die im Vorjahr bei der hiesigen Firma Biemiewski entwendet worden sind. Dieser wurde damals für 8000 zł Kleidungsstücke und Wäsche gestohlen. M., der ein Sohn geachteter Eltern ist und aus Graudenz stammt, hat schon mehrfach Vorstrafen wegen Diebstahl.

* Dauernde Diebstähle wurden in der Textil- und Kartonfabrik des Herrn A. Balcerowicz entdeckt, die durch den Expedienten der Firma verübt worden sind. Die Fabrik erleidet durch die Unredlichkeiten ziemlich erhebliche Verluste.

Tanzgruppe Gertrud Bodenwieser.

136. Veranstaltung der Buchhdg. Arnold Kriedte, Graudenz.

Tanz als Ausdruck der Seele, Tanz als rhythmische Bildwerbung seelischer Schwingungen, Tanz als beglückende Erlösung alles Firdich-Gebundenen im apollinischen Schein, Tanz als dionysischer Rausch, das war es, was wir gestern abend mit staunenden Augen erlebten. Denn was ist Tanz, was ist sein tieffester, urprünglichster Sinn? Was bedeutete er den Griechen, den Germanen? Religion, Gottesdienst. Ohne Tanz sind die dionysischen Mysterien, ohne Tanz ist die antike Tragödie nicht zu denken. Im Rausch der göttlichen Rhythmen suchte man den drohenden Naturgewalten zu entrinnen. Mit Reisentänzen begrüßten die Germanen den Frühling, im Tanz ihrem Jubel Ausdruck gebend, daß die Macht der dämonischen Gewalten des Winters gebrochen war. So begegnet uns Tanz im ursprünglichen Sinne überall dort, wo es die naive Menschennatur drängt, ihrer Dual und ihrem Jubel bildhaften Ausdruck zu geben.

So vermittelte uns gestern abend Gertrud Bodenwieser mit ihrer Tanzgruppe das Erlebnis des Tanzes. In drei geschickt gegeneinander abgetönten Teilen, einem ernst-religiösen, einem lieblich-heiteren und einem grotesken zogen die Rhythmen gewordenen Schwingungen der menschlichen Seele an uns vorüber.

Festlich und feierlich begann der Abend mit einer "Frühling Melodie" nach Händel, feierlich in getragenen Rhythmen, vorbereitend, wie der Gesang der Gemeinde beim Gottesdienst. Im "festlichen Einzug" von Bortkiewitsch löten sich diese ernsten Rhythmen in hinreizenden Jubel und Freude, in einen Frühlingsmarsch von unvergleichlicher Anmut, deren nur reine, junge Menschen fähig sind. In den "Tanzgeschenken" bekam der Abend ein noch exakteres und tieferes Gepräge. Alles Triebhafte, Dämonische der menschlichen Natur trat uns im Kampf um das goldene Kalb" erschütternd vor Augen und in dem Tanz "Dämon Maschine" erlebten wir das Schicksal unserer Zeit, die Vernichtung der Persönlichkeit, des Menschen an sich, die Mechanisierung der Welt in der ganzen Durchbarkeit ihrer Traufe. Wie beglückend und befriedigend danach die wundervolle "Erlösung durch Güte". Welches Glück ging von den erlösenden Rhythmen dieser herrlichen Mädchentörper aus, deren ganze Vieblichkeit wir im 2. Teil ("Wiener Tänze") erlebten. Besonders in Anmut und Grazie der "Walzer" und die "Gavotte", überschäumend von niedlicher Laune der "Marsch". Alles Grazie und Schalkhaftigkeit. Und dann der dritte Teil. Ernst und einfach anklängend mit dem schlichten "Sied"

Thorn.

Unterricht in Französisch und Klavier erteilt Adamska, langjährige Lehrerin, Toruń, Sufiennica 2, II. Et. 2862

Zuschneide-Kurios für Damen- u. Kinder-Garderobe sowie Ausbildung in Schneiderei M. Bark, Dipl.-Schneiderin, Różana 5. 5545

Lampenfirmen werden billig, sauber und schnell begeben. Auch die Gefäße werden gefertigt. Szerota 18, Hof 3. Tr. 758

Jede Wäsche wird sauber und preiswert angefertigt, desgl. Stiderei, Toruń-Motre ulica Grudziądzka 95.

Geb. ev. Mädchen, 25 J., auch Stellung als Kinderfrau und Kleidermutter. R. 1/2 ob. spät. Off. u. D. 3636 an Amt.-Exp. Wallis, Toruń. 5737

Wäschefrau und Glanzplättchen sucht dauernde Beschäftigung. Kociemska, Gw. Jerzego 62.

Suche in Thorn od. Miete eine 2-3-3-Wohnung zu mieten. Zähle Miete 1 Jahr voraus. Angebote unter "P. 3638" an Ann.-Exp. Wallis, Toruń.

Pralinen

und

Konfitüren

in erstklassigen Qualitäten von 40 gr an, täglich frisch aus der Fabrik, empfiehlt:

Herrmann Thomas

Hauptgeschäft:

Toruń, Neustadt. Markt 4

gegenüber der

Neustädtischen Kirche.

5759

PORT Vers.-Aktienges. in Warszawa.

Versicherung gegen Feuer, Einbruch-, Diebstahl und Haftpflichtschäden. 4481

Vertr.: Carl Mallon, Toruń, Staromiejski Rynek 23.

Richard Hein

Grudziądz (Graudenz) Rynek (Markt) 11. 4601

Wäsche-

Ausstattungs-

Geschäft

eigene Anferti-

gung im Hause.

Wohltätigkeitsfest des Deutschen Frauenvereins L. z.

am Sonntag, den 2. Mai 1926 um 4 Uhr nachm., im Deutschen Heim wozu wir Stadt und Land herzlich einladen. 5615

Verkaufsstände

Glückspiel

Verlosung

Gartenkonzert

Liedervorträge

der beiden Gesangvereine "Niedertafel" und "Niederreunde"

Kammerspiel

Tanz

Eintritt 1 Zloty für Erwachsene u. Kinder.

Milde Gaben, Lebensmittel für die Verkaufsstände, Geldspenden bitten wir im Geschäft von Gustav Weese oder am Sonntag, den 2. Mai, vorm. i. Deutschen Heim abliefern zu wollen.

Deutsche Bühne in Toruń

Mittwoch, den 5. Mai, abends 8 Uhr

Schluß der Spielzeit.

Benefiz für den gesamten Darstellerkreis.

Ein toller Einfall

Schwanz in 4 Aufzügen von Carl Lauß

Vorverkauf:

Friseurgebäude Thöber, Starý Rynek 31.

Abendkasse ab 7 Uhr. 5671

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Speisen- und

Weinkarten

in geschmackvollen

Ausführungen zu

mäßigen Preisen.

A. DITTMANN

G. m. b. H.

Bromberg.

5671

Graudenz.

Wer in Graudenz Geschäfts-, Privat- und Familien-Anzeigen

wirkungsvoll aufzugeben will, muß die größte deutsche Tageszeitung in Polen, die

Anzeigen nimmt die Hauptvertriebsstelle

Arnold Kriedte, Buchhandlung, Mieleswicza (Wohlmannstr.) 3, und alle Ausgabestellen entgegen.

Gemeindehaus

Sonntag, den 2. Mai nach der Vorstellung 5710

Unterhaltungsmusik.

Deutsche Bühne Grudziądz.

Sonntag, den 2. Mai 1926.

Schluß-Bestellung der diesjährig. Spielzeit.

Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehaus:

Fremden- und Volks-Bestellung

zu ermäßigten Preisen.

Zum letzten Male! 5705

Der wahre Satob

Schwanz in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. Eintrittskarten im Geschäftszimmer Mieleswicza 15. 5505

von Strawinsky, um sich dann in "Burleita" und dem unglaublichen "Orchestercentrique" bis zur tollsten Ausgefallenheit, zur geistvollsten Parodie zu steigern, fabelhaft die Wirkung dieses geistreichen Russen interpretierend. In einer "Gruppenprofeesse" schloß der erlebnisreiche Abend, der die Seelen der Zuschauer vom zartesten Adagio bis zum hinreißenden Prestissimo erschauern und erbeben, klagen und jubeln ließ.

Und die Zuschauer wußten diese große Kunst, die ihnen da geboten wurde, zu würdigen. Vom ersten Augenblick an standen sie im Banne dieser göttlich tanzen den, lieblichen jungen Menschen und kargten nicht mit Beifall, durch den sie sich eine Wiederholung der meisten Tänze erkämpften. Dank dir, Gertrud Bodenwieser, und euch jungen Menschen, die ihr uns für zwei unvergessliche Stunden aus dem bitteren Alltag unseres Daseins gerissen habt. Und, wenn möglich, auf Wiedersehen!

Thorn (Toruń).

—dt. Der Alkoholausschank ist infolge der Maifeiern in der Zeit vom 30. April bis 4. Mai streng verboten. — Ferner vom 4. bis einschließlich 14. Mai täglich von 6 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags ist infolge der Musterungen des Jahrganges 1905 der Ausschank von Alkohol ebenfalls streng verboten. **

—dt. Die Massenschlachtungen im städtischen Schlachthause haben gänzlich nachgelassen, was wohl dem Steigen der Preise für Schweine zuschreiben ist. So wurden in vergangener Woche nur 123 Kinder, 466 Stück Kleinvieh und 403 Schweine geschlachtet. **

* Eine gefährliche Stelle für Spaziergänger im Stadt- park befindet sich am Eingang zu demselben an der Ecke Bromberger-Parkstraße (Konopnickie). Gerade mitten im Stein fehlt die erinnernde Bedeckung eines unterirdischen Wasser- leitungsrohres. Die Öffnung ist nicht sehr groß, genügt jedoch, daß der menschliche Fuß hineinpaßt, wodurch leicht Beinbrüche herbeigeführt werden können. Das Einsetzen eines neuen Deckels würde sich sehr empfehlen. **

* Wegen fahrlässiger Brandstiftung hatte sich der Land- wirt Andrzejewski aus Kuchorek vor dem hiesigen

Landgericht zu verantworten. A. hatte im Stalle einen Kartoffeldämpfer aufgestellt und das Blechrohr desselben durch den mit allerlei Heu und Futtermitteln bepackten Boden durch das Dach geführt, welches obendrein aus Stroh bestand! Endzuden A. um das Rohr herum Lehmbrocken gelegt hatte, entstand eines schönen Tages Feuer und sämtliche Gebäude, 10 Kühe, sowie 17 Schafe und alle Mägdinen verbrannten, so daß ein Schaden von ca. 30 000 zł entstand. Von der Versicherungsgesellschaft erhielt A. nur 9000 zł. Nach längerer Beratung kam der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß der Brand aus Fahrlässigkeit und schlechter Sicherung des Rohres entstand — da aber der betreffende Landwirt selbst der schwer Geschädigte ist, erkannte man auf 100 zł Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. **

Vereine, Veranstaltungen ic.

Die Deutsche Bühne Thorn beschließt am Mittwoch, den 5. Mai, ihre vierte Spielzeit. Als Schlufvorstellung wählte sie, auch schon mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Jahreszeit, leichtere Kost, und zwar den kostlichen Schwanz Carl Louis "Ein toller Einfall". Mitwirkende: die Damen Mohr, Frey, Herrmann, Damrau, Hoffmann, Kosmund, Pölsius, und die Herren Alexander, Strelle, Thober, Albert Schulz, Paulsen, Ernst Wallus, Bahn, Sondar, Peglau und Pölsius. Vielesseitigen Wünschen aus allen Kreisen des Publikums entsprechend, hat sich die Bühnenleitung entschlossen, zu einem ersten Male seit dem vierjährigen Intervall eine Vorstellung als Benefiz für den gesamten Mitspielerzirkel zu veranstalten. Das Stück eigner sich besonders gut hierzu, als der größte Teil der Darsteller hierin beschäftigt ist. Es wird somit dem theaterfreudigen Publikum wünschgemäß Gelegenheit geboten, den z. T. bereits seit der Gründung der Deutschen Bühne Mitwirkenden den Dank für ihre uneigennützige Tätigkeit im Dienste unseres Volksstums und unserer Heimat, den Dank für viele erhebenden und erheiternden Abende abzustatten und gleichzeitig durch ein volles dem Wunsch Ausdruck zu geben, die Deutsche Bühne Thorn auch für die Zukunft nicht missen zu wollen! Darum sollte jeder am kommenden Mittwoch zur Schlufvorstellung erscheinen; ein bis auf den letzten Platz gefülltes Haus ist der sichtbarste Dank, den wir unserer mit uns verwachsenen Deutschen Bühne Thorn abstatzen können! Vorverkauf bei Thober, Starý Rynek 31. (Siehe Anzeige.) (5750 *)

Am Sonntag, den 2. Mai, von 4 Uhr nachmittags ab, findet im Deutschen Heim das Wohltätigkeitsfest des Deutschen Frauenvereins zum Besten der Armen statt. Bei der Rüe der Darbietungen wird jedem Anspruch Genüge getan werden. Des guten Zweckes willen dürfte Niemand an diesem Fest fehlen! (5752) *

* Dirschau (Czczew), 28. April. Ausbau des Weichselhafens. Das polnische Arbeitsministerium will demnächst an die Vertiefung des Weichselbettes unterhalb Dirschau herantreten, um auch Seeleichtern bis zu 1200 Tonnen Tragfähigkeit den Zutritt zu ermöglichen. Im Hafen selbst sollen elektrische Verladekräne aufgestellt werden.

* Konitz (Chojnice), 28. April. Fischzüchtungen. Die im Kreise Konitz unterhaltene Fischbrutstätte hat rund 5 Millionen Eier der Maräne herangezüchtet. Ein Teil dieser Brut wird in den Seen von Augustowo und Suwalski ausgezogen werden. — Die staatliche Fischbrutanstalt in Puzic hat in diesem Jahre eine Million Brut der Wandermaräne in das Wiel geflossen. Da die Untersuchungen ergeben haben sollen, daß zwischen den Lebensbedingungen der Wander- und der Leichmaräne keine nennenswerte Abweichung besteht, hat man auch Leichmaränenbrut ins Meer gelassen.

—dt. Podgóra (bei Thorn), 29. April. Mit dem 20. April wurde die hiesige Volksschule geschlossen. In der Zeit vom 1. bis 20. April wurden insgesamt 4013 Portionen verteilt. Zur Kasse flössen in dieser Zeit 847,50 zł, so daß ein Defizit von 19,50 zł vorhanden und durch das städtische Wohlfahrtsamt gedeckt wurde.

wf. Soldan (Działdowo), 26. April. In der Nacht von Sonntag zu Montag wurde durch Einbruch bei den Grundstückspächtern Piotrowski und Samel in Abbau Klein Lenk (Malej Lech) hiesigen Kreises eine etwa 4½ Zentner schwere hochtragende Zuchttau aus dem Stalle getrieben. Die Frau Piotrowski sah von der Küche aus den Vorgang, rief die Angehörigen, fünf Männer, aus dem Zimmer zum Hof. Die beiden Dieben ergriffen die Flucht unter Zuflucht des Vorstellers. Von den Dieben fehlt jeder Syur.

Stillende Mütter trinkt Kaffee Hag

denn er allein ist frei vom Nervengift Coffein!

Kirchenzettel.
Bedeutet anschließende
Abendmahlfeier,
Fr. L. = Freitagnach-
mittag, den 2. Mai 26.
(Contate).

Bromberg. Pauls-
kirche. Vorm. 10 Uhr:
Superintendent. Ahmann.
11½ Uhr: Kindergottes-
dienst in der Kirche. —
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Bibelstunde im Gemeinde-
haus, Sup. Ahmann.

Ev. ang. Pfarrkirche.
Vorm. 10 Uhr: Pfarrer
Hefele. — 1/2 Uhr:
Kindergottesdienst. — Dien-
stag, abends 7½ Uhr: Blau-
kreuz-Veranstaltung im
Konfirmandenaal.

Christuskirche. Vorm.
10 Uhr: Pf. Burmack.
Fr. L. — 1/2 Uhr: A. Dr.
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Versamm-
lung der Frauenhilfe im
Gemeindehaus. Mittwoch,
abends 8 Uhr: Versamm-
lung des Vereins Ev. Jg. Männer.

Luther-Kirche, Fran-
kenstraße 87/88. Vorm.
10 Uhr: Gottesdienst. Pf.
Lofahns. Abends 8 Uhr:
Erbauungsstunde im Ge-
meindehaus.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Veram-
mung der Frauenhilfe im
Gemeindehaus. Mittwoch,
abends 8 Uhr: Versamm-
lung des Vereins Ev. Jg. Männer.

Saint-Peter-Kirche, Fran-
kenstraße 10. Vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.

Ev. luth. Kirche. Po-
nerstraße 13. Vorm. 9½
Uhr: Predigtgottesdienst.
11 Uhr: Chorlehrer. —
Montag, vorm. 9 Uhr:
Gottesdienst. Dienstag,
nachm. 5 Uhr: Gottes-
dienst. — Freitag, abends
7½ Uhr: Bibelstunde.